

A m t l i c h e B e k a n n t m a c h u n g
**Bildung eines Gemeindegewahl Ausschusses für die
Bürgermeisterwahl 2014**

Gemäß § 12 Abs. 3 des Gesetzes über die Wahl in den Gemeinden und Kreisen in Schleswig-Holstein (Gemeinde- und Kreiswahlgesetz -GKWG-) in der Fassung der Bekanntmachung vom 19.03.1997 (GVOBl. Schl.-H. S. 151), zuletzt geändert durch Gesetz vom 22.03.2012 (GVOBl. Schl.-H. S. 371), ist für das Wahlgebiet der Gemeinde Ammersbek ein Gemeindegewahl Ausschuss zu bilden.

Den Gemeindegewahl Ausschuss bilden die Wahlleiterin als Vorsitzende oder der Wahlleiter als Vorsitzender und acht Beisitzerinnen und Beisitzer. Die Beisitzerinnen und Beisitzer sowie deren Stellvertreterinnen und Stellvertreter sind aus dem Kreis der Wahlberechtigten von der Gemeindevertretung zu wählen. Dabei sollen möglichst die im Wahlgebiet vertretenen politischen Parteien und Wählergruppen berücksichtigt werden.

Zur ehrenamtlichen Mitwirkung als Beisitzerin oder Beisitzer im Gemeindegewahl Ausschuss kann gemäß § 55 Abs. 2 GKWG nur berufen werden, wer nicht als Wahlbewerberin oder Wahlbewerber aufgestellt ist bzw. wird. Außerdem dürfen Vertrauenspersonen für Wahlvorschläge und stellvertretende Vertrauenspersonen nicht in den Gemeindegewahl Ausschuss gewählt werden.

Alle politischen Parteien und Wählergruppen des Wahlgebietes werden gebeten, bis zum

03. September 2013

dem Gemeindegewahlleiter der Gemeinde Ammersbek, Am Gutshof 3, 22949 Ammersbek, jeweils höchstens 4 Personen für die Funktion als Beisitzerin oder Beisitzer und 4 Personen für die Funktion als Stellvertreterin oder Stellvertreter vorzuschlagen.

(Horst Ansén)
Gemeindegewahlleiter